

Die Situation von Juden und Christen in Südbaden im 19. und 20. Jahrhundert

Ein Beispiel: Schmieheim nach der Revolution von 1848/49

„Was hätten sich die Christen wohl erlaubt, wenn das Verhältnis nicht paritätisch (zu gleichen Teilen, Anmerkung Weissberger) gewesen wäre? So schützte die Israeliten ihre große Zahl vor Schlimmerem.“ (Schicksal und Geschichte der jüdischen Gemeinden, S.378)



In Endingen und Lengnau hatten die Häuser für Christen und Juden zwei Eingänge, da beide Konfessionen nicht zusammenleben durften.

2

Dieses Zitat aus dem nachstehenden Text verdeutlicht, dass in der Zeit, als in Deutschland viele für die Freiheit und eine liberale Demokratie kämpften, es für Juden immer noch gefährlich war, wenn sie sich emanzipieren wollten. Am Beispiel Schmieheims, einem Dorf ca. 20 Km von Waldkirch entfernt in der Nähe von Lahr, wird klar, wie der Boden beschaffen war, auf dem die NS-Herrschaft aufbauen und auf dem sie ihre Mordtaten, den Genozid an den Juden, begehen konnten.

Man weiß nicht genau, wann die ersten Juden nach Schmieheim kamen, 1624 werden sie zum ersten Mal in der Dorffordnung erwähnt. 1839 lebten 439 Juden in Schmieheim, die höchste

Zahl wurde 1864 mit 580 Menschen erreicht, damals stellten sie etwas weniger als die Hälfte der Bevölkerung in Schmieheim; solche Gemeinden wie Schmieheim wurden deshalb Judendorfer genannt. „Dort (in Südbaden) bestanden bis zum Jahr 1940 18 ländliche Siedlungen, Dörfer und Kleinstädte, in denen Juden und Christen seit langer Zeit zusammenwohnten, die sogenannten Judendorfer.“ (Ulrich Baumann, Zerstörte Nachbarschaften, Hamburg, 2000, S.8) Die Situation der Juden verbesserte sich zwar zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die Judenemanzipation sollte den Juden die Gleichberechtigung als Staatsbürger bringen, aber ihre Gleichberechtigung als Bürger in der jeweiligen Gemeinde, in der sie lebten, wurde immer wieder in Frage gestellt. So gab es nach der Niederschlagung der Revolution von 1848/49 Petitionen, um diese Gleichberechtigung zu verhindern. In diesen Aktionen zeigt sich der latente Antisemitismus in der Gesellschaft dieser Zeit.

Die Schmieheimer Juden und die Revolution von 1848/49

Die absurde Situation der Juden, wahlberechtigte Staatsbürger und zugleich unmündige Schutzbürger des Hofes, blieb lange unverändert; das ganze Hoffen der Judenschaft richtete sich auf die Entwicklung des politischen Liberalismus in Baden. Als 1848 die Revolution ausbrach, herrschte in Schmieheim Unruhe; zunächst betrafen die Auseinandersetzungen kirchliche Belange, dann jedoch³⁹, im Mai 1849, als die badische Republik mit Revolutionstruppen gegen die preußische Reaktion verteidigt werden sollte, stellte auch Schmieheim ein Aufgebot an Soldaten. Ob die Israeliten daran beteiligt waren ist ungewiß. Sie verfolgten die Vorgänge wohl aufmerksam, hatte ihnen die erste revolutionäre Welle doch das Versprechen auf völlige Gleichstellung gegeben. Zum Bürgeraufgebot werden sie jedoch aufgrund ihrer schutzbürgerlichen Unterprivilegierung keinen direkten Bezug gehabt haben. Immerhin bemühte sich Simon Bernheimer, einer der ihren, um die Ausstattung der Truppe. Er fährt für sie nach Karlsruhe und Straßburg mit dem Auftrag, blaue Uniformblusen zu besorgen.⁴⁰

Ein zweiter Israelit wurde Jahre später aktenkundig: Nathanael Bloch, ein „getaufter“ Israelit. Er hatte in Rastatt auf aufständischer Seite als Kanonier gekämpft und war dann für Jahre in badischen Gefängnissen verschwunden. Wahrscheinlich stammte er nicht von Schmieheim, da er sich 1862 gegen den Willen der Israeliten und der Gemeinde dort niederließ und dann von den Schmieheimern nach Amerika geschickt wurde. Das direkte Engagement der Juden war also eher gering, und dennoch zog man sie nach der Niederlage über Gebühr zur Verantwortung. Durch die Ereignisse während des Aufstandes waren der Gemeindekasse hohe Verbindlichkeiten entstanden. Noch 1851 fehlten 580 Gulden.⁴¹ Wer sollte für sie aufkommen?

Die christlichen Dorfbürger erklärten sich bereit, auf den Bürgernutzen in Form von Gemeindeholz zu verzichten. Dadurch erhielt das Dorf 277,50 Gulden; für den Rest sollten die Juden, „die alle Bestrebungen im Mai 1849 geteilt hatten“ (Neu), aufkommen. Doch den Juden stand kein Quasi-Kredit in Form des Bürgernutzens zu; sie waren keine Dorfbürger. Für sie bedeutete die Begleichung dieser Summe eine Barzahlung, die sie kaum leisten konnten. Sie wiesen die Forderung zurück. Erst im darauffolgenden Jahr einigte man sich auf die Zahlung von 130 Gulden.

Die Gleichstellung

Die Entwicklungen der Jahre 1848/49 zeigen am Beispiel Schmieheims das Dilemma der badischen Juden. Doch die Forderung nach Gleichberechtigung kam nicht mehr vom Tisch. 1862 schließlich war es soweit: Auf Initiative des Liberalen Lamay wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, der jeglicher Ungleichbehandlung in den Gemeinden ein Ende machen sollte.⁴² Kaum war die Vorlage publik, setzte ein gewaltiger Proteststurm aus allen Landesteilen ein. Ein lithographierter Petitionsentwurf wurde von Unbekannten an alle Ortsvorsteher versandt, 194 Petitionen mit beinahe 18000 Unterschriften gegen das Gesetz trafen in Karlsruhe ein. Die Absender waren fast ausschließlich Dorfgemeinden.

Wie verhielten sich die Schmieheimer? Auch von ihnen lag in Karlsruhe eine Protestpetition vor, auch sie holten die alten Ladenhüter noch einmal hervor, um sich gegen das Unaufhaltsame zu wehren.⁴³ Ladenhüter? Rosenthal⁴⁴ hat diesen Ausdruck 1927 im Rückblick verwendet, aber die mit ihm angesprochenen psycho-sozialen Bewertungskriterien gegenüber Juden blieben im Unterbewußtsein der christlichen Bevölkerung wohl noch lange vorhanden. Der ökonomisch bedingte Antisemitismus, dessen Basis *Neid* war, und die religiös bedingte Voreingenommenheit mit ihrer Grundlage *Mißtrauen* konnten noch 1933 ausgenutzt werden.

Zunächst schildert die Petition die beengten Verhältnisse, die Schmieheim schon immer prägten: wenige Häuser, wenig Wald auf einer kleinen Gemarkung, wenig Ackerfläche. Die Häusersnot saß den Dorfbe-

wohnern noch immer in den Knochen. 191 Häuser für 1220 Schmieheimer, aber: „die schöneren und besseren ... Häuser inmitten des Orts sind in die Hände der Juden gekommen“. Doch allzu plump wollten die Bittsteller ihre Argumentation nicht einleiten und fügten hinzu: „Dessenungeachtet sind es doch die jüdischen Einwohner, deren zahlreiche Familien in kleinen Hausräumen wohnen und es bloß der reinen Gebirgsluft zu verdanken haben, daß sie in physischer Hinsicht nicht zu Grunde gehen.“ Die Armut mancher Juden war allen offensichtlich. Vor einer Einbeziehung gerade der armen Juden in die politische Gemeinde hatten die christlichen Vollbürger große Angst. Karlsruhe mußte daher nahegelegt werden, daß mit dem freien Aussiedlungsrecht die „vermöglicheren, emanzipierten Juden“ das Dorf verlassen würden, und daß ihre armen Glaubensgenossen, die sie bisher unterstützt hatten, „was man ihnen zum Lobe bekennen muß“, den Christen zur Last fallen würden. An dieser Stelle öffnet sich ihre Argumentation. Auf drei Seiten beleuchten sie in einseitig-negativer Auslegung den christlich-jüdischen Alltag. So sei es besonders schwer, arme Juden zu unterstützen, da „deren Satzungen viele und kostspielige Bedürfnisse erheischen“. Fast als Vorwurf erwähnen sie, daß die oft wochenlangen israelitischen Feierzeiten, an welchen „arm wie reich feierlich und in Freuden leben“ wollen, die Kräfte der christlichen Armenunterstützung „bis zum letzten Heller“ aufbrauchen würden.

Aber es bangt ihnen nicht nur vor der neuen Verantwortung, die sie aufgrund der realen Entwicklung nach 1862 reibungslos, übrigens mit großer Unterstützung der Israeliten, übernehmen konnten. Sie befürchteten auch einen *Machtverlust*. „... denn wir hören bereits jetzt schon Juden öffentlich aussprechen, daß sie, wenn sie Gemeindeämter bekleiden, uns sagen werden, was wir zu tun haben, so wie jetzt dürfe es in keinem Fall mehr zugehen in der Gemeinde.“ Dieser Behauptung folgen die ungehaltensten und dumpfesten Vorwürfe der Petition: „Unter solchen Drohungen dürfte es uns, die wir die Gewalttätigkeit und List der Juden kennen, bange werden. Unter solchen Mißverhältnissen würde mancher Ortsbürger, wenn er sich von seinem wenigen Grundeigentum zu trennen vermag, lieber sich aus seiner Heimat entfernen, als unter dem Druck und der Gewalt der Juden zu leben.“ Nach diesen Pauschalbeschuldigungen werden die Verfasser subtiler. Sie rücken nun den Ruf der Juden von ihrer wirtschaftlichen Betätigung her ins schlechte Licht.

Jüdische Viehhändler – Ergebnis antisemitischer Berufsverbote

Das Gewerbe des Handels war den Juden seit dem Mittelalter als Zufluchtsstätte vor diversen Berufsverboten geblieben. Aus der Not machten sie eine Tugend, und dem Antisemitismus und seinem Erfindungsreichtum ist es zu verdanken, daß die Opfer neue Berufszweige entwickelten. Da der Produktionssektor Landwirtschaft und Handwerk verschlossen blieb, konnten die Israeliten nur als Verwerter und Zuführer der fertigproduzierten Güter aktiv werden oder als Verleiher der Verrechnungseinheit – Geld – in Erscheinung treten. Diese Arbeit krönte zwar die Mühen des Rohproduzenten. Aus der Perspektive des Bauern jedoch war sie keine anerkannte Arbeit. „Und dafür (für den Handel) läßt sich dieser für viele oder wenige Worte oft mit großen Summen bezahlen.“ Der Bauer sah den Händler nur beim Geschäftsbesuch; das Erleben des Handels war für ihn etwas Besonderes, im Grunde genommen Unterbrechung der „eigentlichen“ Arbeit; „viele oder wenige Worte“, d. h. Vermittlung und geistige Leistung, Wissen über billige Angebote in anderen Dörfern stellten für ihn keine wirtschaftlich maßbaren Werte dar.

Radikaler und gegensätzlicher konnten sich zwei Wirtschaftszeige damals nicht begegnen: Im Bauern, der sein Feld beackerte, und im Viehhändler, der umherreiste, begegneten sich Statik und Bewegung; die Bewegung drückte sich in *Raum* und *Zeit* aus. Der Viehhändler reiste, sah viele Orte; die Zeit des Geschäfts war mäßig kurz, stand natürlich in keinem Vergleich zur Wachstumszeit des Produktes. So kamen die Bauern von Schmieheim zum Schluß: Der Jude, welcher sich „vor dem Verkauf für jedes verkauft Quantum Wein eine Summe ausbedingt, verdient oft in einem Handelsgeschäft so viel als der Produzent durch Mühe und Arbeit innerhalb Jahresfrist“.

Diese subtilen, völlig übertriebenen Darstellungen sollten in Karlsruhe das Bild des armen, anständigen und fleißigen Bauern erwecken, den man nicht mit dem Israeliten in ein Boot setzen soll. Dem eigenen Fleiß setzten sie den (vermeintlichen) Unwillen der Israeliten entgegen, den „Noth- und Schacherhandel“ gegen ein Handwerk oder die Landwirtschaft einzutauschen.

Gab es Alternativen? Waren die Bauern an ihnen überhaupt interessiert? Wohl kaum, denn sogleich brachten sie die mißliche Lage ihres Dorfes wieder ins Spiel, wenn sie darauf hinwiesen, es gebe ohnehin keine freien Felder mehr. Auf fünf Seiten hatte man den Juden die Ausübung ihrer Gewerbe vorgeworfen, um jetzt zu dem Ergebnis zu kommen, daß Veränderungen zum Scheitern verurteilt wären. Das läßt den Verzicht auf jeglichen Kompromiß erahnen, der jetzt geäußert wird: „Sie können friedlich bei uns und wir bei ihnen wohnen, wenn sie keine Handelsgemeinschaft mit uns haben; wenn sie für sich fortan eine Judengemeinde und wir für uns eine Christengemeinde bei abgesondertem Gemeindevermögen bilden.“

Das bedeutet: völlige Trennung statt Integration. Was hätten sich die Christen wohl erlaubt, wenn das Verhältnis nicht paritätisch gewesen wäre? So schützte die Israeliten ihre große Zahl vor Schlimmerem. Die eigentliche Petition forderte im Anschluß daran die Aufrechterhaltung des Status quo; es sollte jederzeit vom Ermessen der Gemeinde abhängen, ob ein Israelit Vollbürger werden könne. Die Petition ist so allgemein gehalten, daß sie sicherlich nicht in Schmieheim formuliert wurde, sondern zum Text der Lithographie gehörte, die landesweit verteilt worden war. Sicherlich darf man die Stellungnahme zur Petition nicht überbewerten. Die eindeutig negative Sicht des Händlerberufes vergißt, daß den Bauern durch den funktionalisierten Handel viel Aufwand und große Verluste erspart blieben.



In den nun verbleibenden Jahren zwischen 1862 und 1933 schlossen sich viele Gräben, manches Vorurteil jedoch blieb unverarbeitet und harrte der polemischen Agitation.

Aus: Hrsg. Historischer Verein für Mittelbaden, Schicksal und Geschichte der jüdischen Gemeinden, Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim, Rust, Orschweier, 1988, S.369 ff

1 Zum Begriff **Schutzbürger**: Juden waren Schutzbürger. Das heißt sie hatten nicht die vollen, gleichen Bürgerrechte in der jeweiligen Gemeinde. So konnte ihnen verboten werden, sich irgendwo anzusiedeln.

2 aus: Heiko Haumann, Wege zur Geschichte der Juden am Oberrhein, in: Hrsg. Manfred Bosch, Alemannisches Judentum, Eggingen 2001, S. 511, Endingen befindet sich in der Nähe von Waldshut (Hochrhein) in der Schweiz.



Dieser Text befindet sich auf meiner Website unter Auschwitzgedenktag 2022, Kapitel 8

[Uli Fischer-Weissberger – Filme und andere Medien –
außerschulische und schulische Filme und andere Medien aus meiner
Geschichtsarbeit mit Zeitzeugen des Nationalsozialismus und aus meiner
kulturellen Tätigkeit \(fischer-weissberger-filme-medien-geschichte-kultur.net\)](http://fischer-weissberger-filme-medien-geschichte-kultur.net)